
**Stellungnahme des pro familia Landesverband Hamburg e. V.
zum Hamburgischen Gesetz zur Förderung von Beratungsstellen nach dem
Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG (Schwangerenberatungsstellenförderungsgesetz - SchFG)
im Gesundheitspolitischen Ausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft am 20. November 2007**

Der pro familia Landesverband Hamburg e. V. dankt dem Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg für die Möglichkeit, zum Hamburgischen Gesetz zur Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz Stellung nehmen zu können.

Als durchweg positiv bewertet der pro familia Landesverband Hamburg e. V. den Prozess rund um die Entstehung und Schaffung des Hamburgischen Gesetzes. Die Kommunikation der Träger, die Leistungen nach dem SchKG in Hamburg erbringen, ist sowohl untereinander als auch mit der Behörde selbst transparenter geworden. Die Aufstockung des Titels 4810.684.05 „Zuschüsse zur Schwangerschaftskonfliktberatung“ um 500.000 Euro in diesem Jahr ist aus Sicht des pro familia Landesverbandes Hamburg e. V. ein erstes Resultat dieser überaus positiven Entwicklung.

In den beiden Gesprächen (20.04.2006 und 19.09.2007), die von Seiten der Behörde mit allen Trägern (und deren Spitzenverbänden), die Leistungen nach dem SchKG in Hamburg erbringen, geführt wurden, hat der pro familia Landesverband Hamburg e. V. seine Bedenken hinsichtlich der Anrechnung niedergelassener Gynäkologinnen und Gynäkologen dargestellt.

In der Mitteilung des Senates an die Bürgerschaft wird dargelegt, dass nach § 4 Absatz 1 SchKG die Länder dafür Sorge tragen, dass für je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens eine vollzeitbeschäftigte Beratungskraft oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitstellen zur Verfügung steht. Unter Zugrundelegung der Bevölkerungszahl Hamburgs müssen ca. 44 Vollzeitbeschäftigte oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten vorgehalten werden. Dieser Schlüssel wird in Hamburg zurzeit nicht erfüllt – und: Dieser Schlüssel wurde in Hamburg noch nie erfüllt.

In diesem Zusammenhang wird von der Behörde angeführt, dass mehr als 50 % der Beratungen nach § 219 StGB in Hamburg traditionell durch die niedergelassenen GynäkologInnen erbracht werden. Auf Grund dieser Tatsache werden (höchstens) 33 % der zu erfüllenden Quote von den zurzeit 44 Vollzeit-Beratungskräften abgezogen (33 % von 44 Vollzeitbeschäftigten bedeuten einen Abzug von 14,5 Vollzeit- Beratungskräften, d. h. es verbleiben 29,5 Stellen).

Die Beratungsleistung, die von den als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen anerkannten Ärztinnen und Ärzte in Hamburg erbracht wird, erkennt der pro familia Landesverband Hamburg e. V. hoch an. Diese Beratungen betreffen den § 5 des SchKG.

Stellungnahme des **pro familia Landesverband Hamburg e. V.**
zum Hamburgischen Gesetz zur Förderung von Beratungsstellen nach dem
Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG (Schwangerenberatungsstellenförderungsgesetz - SchFG)
im Gesundheitspolitischen Ausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft am 20. November 2007

Die Qualifizierung der Ärztinnen und Ärzte zu dieser Beratung ist gründlich – und kurz. Selbstverständlich kann sie dabei auf eine hervorragende Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte aufbauen. Der zeitliche Rahmen, der in einer Arztpraxis für eine Schwangerschaftskonfliktberatung zur Verfügung steht, unterliegt jedoch den Bedingungen eines Praxisalltags.

Das SchKG schreibt differenziert vor, welche Informationen für eine Beratung nach § 219 StGB zeitnah zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch diesbezüglich unterliegt man den regulären Gegebenheiten eines Praxisalltags.

Der pro familia Landesverband Hamburg e. V. möchte seinen erheblichen Bedenken darüber Ausdruck verleihen, dass die Stadt Hamburg mit dieser Sicht und dieser Aufrechnung der zu schaffenden Vollzeit-Beratungskräfte den Bedingungen einer modernen, wachsenden Metropole kaum gerecht wird. De facto wird die Hamburger „Tradition“ der Unterversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Beratungsstunden nach dem SchKG auch durch dieses Gesetz quasi fortgeführt.

Insgesamt handelt es sich um ca. 17.000 Beratungsstunden pro Jahr, die Hamburg durch die im Gesetz vorgeschlagene Regelung fehlen, – und das schon seit Jahren. Auch die Angebote des pro familia Landesverband Hamburg e. V. im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes können aufgrund der momentanen Personalsituation bzw. der unzulänglich abgedeckten finanziellen Bedarfe nur im reduzierten Maße bereitgestellt werden. Unser nachfolgend vorgestelltes Angebotsspektrum reflektiert die neuen, akuten Bedürfnislagen der Bürgerinnen und Bürger. Um diesen Beratungsbedarfen auf einem akzeptablen Niveau gerecht werden, appellieren wir an eine deutlich verbesserte Unterstützung durch die Stadt Hamburg.

Kurze Vorstellung des Angebotsspektrum im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes des pro familia Landesverbandes Hamburg e. V.

Dem **pro familia Landesverband Hamburg e. V.** ist die Verhütung ungewollter Schwangerschaften ein besonderes Anliegen, ebenso die Beratung und die Begleitung in Schwangerschaftskonflikten einschließlich der Beratung nach § 219 StGB.

Ein großer Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung vor einem möglichen Schwangerschaftsabbruch findet in Hamburg nach einer Überweisung durch niedergelassene Ärzte/Ärztinnen statt. Teilweise auch dann, wenn die ÄrztInnen selbst zur Beratung nach § 219 StGB ermächtigt sind.

**Stellungnahme des pro familia Landesverband Hamburg e. V.
zum Hamburgischen Gesetz zur Förderung von Beratungsstellen nach dem
Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG (Schwangerenberatungsstellenförderungsgesetz – SchFG)
im Gesundheitspolitischen Ausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft am 20. November 2007**

Wenn partnerschaftliche, familiäre, psychosoziale und/oder finanzielle Probleme dem Austragen einer Schwangerschaft im Wege stehen, sind ausführliche Gespräche kaum inhaltlich, noch weniger zeitlich vom behandelnden Arzt zu leisten. Viele Ratsuchende kommen auch direkt in die Beratungsstellen, weil sie zunächst neutrale Ansprechpartner/innen suchen, um die Hintergründe ihres aktuellen Konflikts zu reflektieren oder weil sie sich scheuen, mit ihnen vertrauten Personen darüber zu sprechen.

Zunehmend Frauen (und Paare) erleben eine ungeplante Schwangerschaft als existenzielle Krise. Die Zahl von Frauen/Familien, denen finanziell lediglich das Existenzminimum zur Verfügung steht oder deren finanzielle Basis nicht gesichert ist (Arbeitslosigkeit, Zeitarbeitsverträge, Niedriglohnjobs, Überschuldung etc.), nimmt in unseren Beratungsstellen zu.

Der pro familia Landesverband Hamburg e. V. schafft die Möglichkeit, „unter einem Dach“ mit BeraterInnen verschiedener Fachrichtungen (Sozialpädagogik, Psychologie, Medizin) sprechen zu können. Das ist für die Ratsuchenden in der Vielfalt ihrer Konfliktsituationen ein wichtiges Angebot.

Der pro familia Landesverband Hamburg e. V. verfügt über einen Fundus von Wissen und Erfahrungen von fast vierzig Jahren im gesamten Themenspektrum des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Der pro familia Landesverband Hamburg e. V. ist ein gemeinnütziger Träger, der konfessionell und parteipolitisch unabhängig Informationen, Beratung und Prävention für alle Fragen und Konfliktsituationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft, Partnerschaft und Sexualität zur Verfügung stellt.

Der pro familia Landesverband Hamburg e. V. hält an fünf Tagen in der Woche sechs offene Beratungszeiten vor; ins Beratungszentrum (im Gesundheitszentrum St. Pauli), nach Bergedorf, Wilhelmsburg und Harburg können alle Personen mit Schwangerschaftskonflikten ohne Voranmeldung kommen.

Der pro familia Landesverband Hamburg e. V. erhält und steigert das hohe fachliche Niveau der BeraterInnen und SexualpädagogInnen u. a. durch intensive verbandsinterne Zusammenarbeit sowie durch Kooperationen mit anderen regionalen und überregionalen Trägern und nicht zuletzt durch regelmäßige Fortbildung.

Der pro familia Landesverband Hamburg e. V. hält für Kinder und Jugendliche aller Jahrgänge und sozialer Bedingungen sexualpädagogische Gruppenangebote vor.

Stellungnahme des **pro familia Landesverband Hamburg e. V.**
zum Hamburgischen Gesetz zur Förderung von Beratungsstellen nach dem
Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG (Schwangerenberatungsstellenförderungsgesetz - SchFG)
im Gesundheitspolitischen Ausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft am 20. November 2007

Der **pro familia Landesverband Hamburg e. V.** berät u. a. Eltern, MultiplikatorInnen, Lehrerinnen und Lehrer umfassend zu allen sexualpädagogischen Themen und Problemstellungen.

Der **pro familia Landesverband Hamburg e. V.** kann auf Basis der Ergebnisse einer Studie des pro familia Bundesverbandes, der BZgA sowie des Instituts für Sexualeforschung des UKE Hamburg zu Teenagerschwangerschaften (www.jugendschwangerschaften.de) gezielt Maßnahmen zur Prävention von ungewollten Schwangerschaften von minderjährigen Frauen anbieten.

Der **pro familia Landesverband Hamburg e. V.** konnte im Jahr 2006 mehr als 20.400 Beratungen in persönlichen Gesprächen, telefonisch oder per E-Mail leisten.

Der **pro familia Landesverband Hamburg e. V.** ist durch seinen Bundesverband Mitglied in der Menschenrechtsorganisation International Planned Parenthood Federation (IPPF).

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Kerstin Falk (Landesgeschäftsführerin)

Telefon: 040 – 3 09 97 49 32

Kerstin.falk@profamilia.de